

Absender:

**Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt**

**16-02967**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Kann sich die Stadt den Leerstand ehemaliger Sozialwohnungen leisten?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.08.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

13.09.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Am 24.09.2013 hat der Rat beschlossen, dass Liegenschaften in Riddagshausen auf die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) übertragen werden. Darunter fiel auch das Haus Klostergang 62 (Wohngebäude „Lange Reihe“), in dem sich Sozialwohnungen befanden. Laut damaliger Vorlage sollte die Stiftung Neuerkerode in die Wohnmietverhältnisse eintreten und das Gebäude sanieren. Die ist offensichtlich nicht erfolgt. Trotz großer Wohnungsnot in der Stadt steht das Gebäude – wohl mit Ausnahme von noch einem vorhandenen Mieter – leer und befindet sich augenscheinlich in einem desolaten Zustand.

In Bezug auf die dort wohnenden Menschen wurde von der Verwaltung zugesagt, dass sie in dezentralen Unterkünften untergebracht werden könnten.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Warum wurde die vorgesehene Sanierung durch die Stiftung Neuerkerode und/oder die SBK nicht durchgeführt?
2. Wo genau wurden die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht?
3. Ist die Verwaltung in der Lage, das Gebäude zeitnah zu erwerben, um dort benachteiligte Personengruppen wie Wohnungslose, Flüchtlinge o.a. unterzubringen?

**Anlagen:** keine